

dj**b**Z

Zeitschrift des
Deutschen
Juristinnenbundes

1/2019

22. Jahrgang, Seite 1-46

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschullehrerin, Dortmund (Präsidentin); **Oriana Corzilius**, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Frankfurt am Main; **Claudia Zimmermann-Schwartz**, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf (Vizepräsidentinnen); **Petra Lorenz**, Regierungsdirektorin i.R., Sinzheim (Schatzmeisterin); **Schriftleitung:** Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-1-1

Familienrechtliches Kolloquium: Von der Eizellspende bis zur Elternverantwortung – Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht

22./23. Juni 2018, FernUniversität in Hagen

Eine Veranstaltung des Lehrstuhls von Prof. Dr. *Ulrike Lembke* an der FernUniversität in Hagen, in Kooperation mit der Kommission „Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften“ und dem Arbeitsstab „Reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte“ des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (dj**b**)

Grußwort von Maria Wersig, Präsidentin des dj**b**

Sehr geehrte Frau Dekanin,
liebe Kolleginnen *Ulrike Lembke* und *Brigitte Meyer-Wehage*,
sehr geehrte Kolleginnen im dj**b**,
sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich, Sie im Namen des dj**b** zur heutigen Veranstaltung zu begrüßen. Danke, dass Sie sich auf den Weg nach Hagen gemacht haben, um mit uns über den Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht zu diskutieren. Es spricht für diese Kooperation, dass wir viele interessante Gäste aus Politik, Bundesministerien, Wissenschaft, Anwaltschaft, Jugendämtern und der Justiz begrüßen können. Ihnen allen ein herzliches Willkommen auch von meiner Seite. Ich begrüße die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend *Ulle Schauws*.

Wenn Sie den Deutschen Juristinnenbund noch nicht kennen: Wir feiern in diesem Jahr unser 70-jähriges Verbandsjubiläum, der Gründungsort ist nicht weit von hier in Dortmund. Der dj**b** wurde unter anderem gegründet, um die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern durchzusetzen. Damit gehört das Familienrecht quasi notgedrungen von Anfang an zu den

rechtspolitischen Aktivitäten unserer Verbandsgeschichte. Eine der ersten wichtigen Kampagnen des dj**b** in den 1950er Jahren war die gegen den sogenannten Stichtscheid des Ehemanns und Vaters im Familienrecht. Ein Blick in unsere Verbandsgeschichte zeigt, dass an allen großen familienrechtlichen Reformen seitdem dj**b**-Kolleginnen maßgeblich beteiligt waren. Sie haben mit dafür gesorgt, dass sich seit der Verfassungswidrigkeit des sogenannten Stichtscheids viel getan hat: Frauenrechte, Elternrechte und Kinderrechte und unser Verständnis von Familie in unserer Gesellschaft hat sich wesentlich gewandelt. Aber auch heute müssen wir uns fragen, ob das Recht dem Wandel der Familienformen und den technischen Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin ausreichend Rechnung trägt. Als Frauenverband befassen wir uns bereits seit Anfang der 1980er Jahre mit den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und mit der Gentechnik, Leihmutterchaft und sonstigen Möglichkeiten. Sollte alles, was technisch geht, auch rechtlich erlaubt sein? Wie kann das Recht damit umgehen, dass andere Länder andere Wertentscheidungen treffen, Menschen aus Deutschland ihre Reproduktionswünsche dort umsetzen und dann verständlicherweise mit ihren Kindern nach Deutschland einreisen und hier leben wollen? Dies sind anspruchsvolle rechtspolitische und auch ethische Fragen. Es wird wohl nicht ausreichen, auf Gesetzgebung zu verzichten und diese anspruchsvollen Entscheidungen als Einzelfälle der Justiz zu überlassen. Es handelt sich um grundlegende Fragen des Zusammenlebens und des Rechts unserer Gesellschaft. Eine Stärke des dj**b** ist, dass wir diese Fragen kontrovers, aber stets aus unterschiedlichen beruflichen

Perspektiven diskutieren. In unseren Kommissionen arbeiten Richterinnen, Anwältinnen, Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen eng zusammen. Das ist Teil unserer Verbandskultur und führt nach meiner Überzeugung, und die letzten 70 Jahre sind ein Beleg dafür, zu besseren Ergebnissen.

Ich danke Ihnen allen bereits jetzt für Ihren Beitrag zum Gelingen dieser Veranstaltung und wünsche spannende Diskussionen! Vielen Dank!

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-1-2

Vater werden ist nicht schwer, Mutter sein dagegen sehr?

Zu den Änderungsvorschlägen des Arbeitskreises Abstammungsrecht

Dr. Gudrun Lies-Benachib

Mitglied der djb-Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Kassel

1. Einleitung

Im Juli 2017 hat der vom Bundesminister der Justiz im Jahr 2015 eingesetzte Arbeitskreis Abstammungsrecht seinen Abschlussbericht vorgelegt.¹ Der Gesetzgeber sieht einen Änderungsbedarf im Abstammungsrecht vor allem in zwei Konstellationen, die statistisch im Verhältnis zu den Gesamtgeburten verhältnismäßig selten auftreten: Erstens die Kinder, die unter Zuhilfenahme der Reproduktionsmedizin entstehen (2015: 20.000 Kinder = 2,7 Prozent der Geburten²), und zweitens die Kinder aus oder in homosexuellen Beziehungen (aktuell wohl rund 19.000³).

Das „Recht der Eltern-Kind-Zuordnung“, wie es nach dem Willen des Arbeitskreises künftig heißen soll,⁴ betrifft in der absoluten Mehrzahl der Geburten Kinder, die in heterosexuellen Beziehungen nach einem natürlichen Geschlechtsakt gezeugt werden (2017: 785.000). Für einen erheblichen Teil der Kinder wird die rechtliche Vaterschaft nicht mehr automatisch über die Ehe hergestellt, sondern über ein Anerkenntnis der Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter oder ein gerichtliches Feststellungsverfahren. Denn seit etwa 2010 werden in Ostdeutschland kontinuierlich über 50 Prozent, in Westdeutschland rund 30 Prozent aller Kinder nichtehelich geboren. Die vorgeschlagene grundlegende Reform wird auch diese Eltern und Kinder betreffen. Die Auffassung, ihnen werde – wie von einem Kommissionsmitglied herausgestellt – im wesentlichen nichts „weggenommen“⁵ ist wohl nur im Hinblick auf die Einführung der seit langem geforderten Co-Mutterschaft richtig. Wie zu zeigen sein wird, enthält der Abstammungsbericht Vorschläge, die für Mütter gravierende Veränderungen und zum Teil Verschlechterungen ihrer Rechtsposition bewirken würden. Einigen Auswirkungen auf die heterosexuellen Mütter, die ohne Zuhilfenahme reproduktionsmedizinischer Hilfen Kinder bekommen haben, wendet sich der vorliegende Beitrag zu.⁶

2. Gute Ideen

Dreier-Erklärung

Trennt sich eine Ehefrau von ihrem Ehemann und geht noch während der Trennungszeit eine Beziehung zu einem anderen Mann ein, dann entsteht nicht selten ein Kind, für das „der Neue“ durchaus elterliche Verantwortung tragen möchte. Aktuell müssen die Beteiligten hier zunächst die rechtliche Vaterschaft des Ehemannes durch Anfechtung beseitigen und erst dann kann der biologische Vater durch Feststellung oder Anerkennung rechtlicher Vater des Kindes werden.⁷ Nur wenn bei Geburt

- 1 Arbeitskreis Abstammungsrecht, Abschlussbericht. Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrechts, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2017, im Folgenden: Abschlussbericht, erhältlich im Internet: <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/07042017_AK_Abstimmung_Abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4> (Zugriff: 30.01.2019), im Folgenden: Abschlussbericht.
- 2 Anzahl für das Jahr 2015, Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie, Sonderheft 2016 – Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology, S. 14, erhältlich im Internet: <https://www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/downloads/dir-2015d.pdf> (Zugriff: 30.01.2019).
- 3 Die Zahlenangaben sind hier sehr unterschiedlich, aktuell geht man wohl von 19.000 Kindern aus, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben, <https://www.urbia.de/magazin/familienleben/politik-und-gesellschaft>; <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kinder-gleichgeschlechtlicher-partner-immer-anders-als-die-anderen-12216673-p3.html>. Für das Jahr 2013 sollen es 10.800 Kinder gewesen sein, <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/familienformen/elternschaft/kinderingleichgeschlechtlichenlebensgem.php>; im Jahr 2006 waren es noch 6.600 Kinder, vgl. Rupp, Marina (Hrsg.), Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Bundesanzeiger Verlag 2009, S. 281, erhältlich im Internet: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 30.01.2019).
- 4 Abschlussbericht, S. 19 ff.
- 5 Ernst, Rüdiger: Abstammungsrecht – Die Reform ist vorbereitet!, Eine tour d’horizon zum Beginn der Legislaturperiode, Neue Zeitschrift für Familienrecht 2018, S. 443-447 (447).
- 6 Den Reformbedarf im Hinblick auf die von den beiden anderen Konstellationen Betroffenen arbeitet u.a. der Beitrag von Kirsten Schweiwe in diesem Heft auf S. 6
- 7 Dazu Grün, Klaus-Jürgen: Vaterschaftsfeststellung – und Anfechtung, 2. Auflage, Berlin 2010, S. 37.